

Zahl: GR/03/2022

Aktenzeichen: D/4864/2022

Stanz, am 22.10.2022

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 22.09.2022, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Maria Bruggraber (BI)

Barbara Ebner (BI)

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Philipp Hölbling (SPÖ)

Gabriele Kelemina (SPÖ)

Martin Kelemina (SPÖ)

Daniela Lebner (BI)

Andreas Ochsenhofer (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:



Raimund Lebner ()

Arno Russ ()

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder:

Lisa Fischer (SPÖ)

Julia Pichler (BI)

Torsten Spicak (SPÖ)

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Tagesordnung

1. Dringlichkeitsanträge

- 1.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss des Mietvertrags zum Lages des Nahversorgers, Stanz 46
- 1.2. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung: Beschluss zur geringfügigen Anstellung einer Diabetes-Assistenz für den Kindergarten

2. Fragestunde

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.06.2022

4. Einläufe

- 4.1. Ansuchen zur Rückerstattung der Hallenmiete, TK Stanz
- 4.2. Ansuchen Sponsoring für das Projekt "Held*Innengeschichten", GO-ON Suizidprävention Steiermark
- 4.3. Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Laufveranstaltung am 24.09.2022, Trailrun
 - 4.3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen Trailrun
- 4.4. Ansuchen bzgl. nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022/2023
 - 4.4.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur nachträglichen Auszahlung des Jagdpachtschillings
- 4.5. Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52
 - 4.5.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52
- 4.6. Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben - Gugimaier Marco
 - 4.6.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben - Gugimaier Marco
- 4.7. Ansuchen zur Zuzahlung bzgl. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS
 - 4.7.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Zuzahlung bzgl. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

- 5.1. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2022
- 5.2. Beschluss des Hebesatzes 2022
- 5.3. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2022
- 5.4. Beschluss des Dienstpostenplans 2022
- 5.5. Beschluss des Nachweises der Investitionstätigkeit 2022
- 5.6. Beschluss des mittelfristigen Haushalts 2022

6. Beschluss des Darlehensvertrags zur Finanzierung von Straßensanierungsprojekten 2022 u. 2023**7. Beschluss zur Verordnung des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs "Ruderseggerweg"****8. Beschluss der Finanzierungsvereinbarung PTS****9. Beschluss zum I-Beitrag Schulsiedlung und Ablöse des benötigten Grundstücks****10. Beschluss zur Festlegung der Tierzuchtförderung bzgl. Schweinen****11. Beschluss zur Legung eines Kaufangebots zum Erwerb eines Teils des Grundstücks .335/2 KG 60230****12. Beschluss zur Legung eines Kaufangebots zum Erwerb der Grundstücke 16/2 u. 16/3 KG 60227****13. Beschluss über die Änderung Nr. 4.02 des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung Nr. 4.05 des gelt. Flächenwidmungsplanes "Fochnitz"**

- 13.1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung
 - 13.1.1. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung
 - 13.1.2. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft
 - 13.1.3. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

-
- 13.1.4. Beschluss zur Einwendung, Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus
 - 13.1.5. Beschluss zur Einwendung, Österreichisches Bundesheer – Militärkommando Steiermark
 - 13.1.6. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 - Baubezirksleitung Obersteiermark Ost
 - 13.2. Beschlussfassung über die Änderung Nr. 4.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Fochnitz“
 - 13.3. Beschlussfassung über die Änderung Nr. 4.05 des Flächenwidmungsplanes „Fochnitz“

 - 14. Umstellung der Speisenlieferung (EaR, NMB)**
 - 14.1. Beschluss der Vereinbarung für Essen auf Rädern
 - 14.2. Beschluss der Vereinbarung Mittagessen Nachmittagsbetreuung

 - 15. Berichte des Bürgermeisters**

 - 16. Beschluss des Mietvertrags zum Lages des Nahversorgers, Stanz 46**

 - 17. Beschluss zum Ansuchen Trailrun**

 - 18. Beschluss zur nachträglichen Auszahlung des Jagdpachtschillings**

 - 19. Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52**

 - 20. Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben - Gugimaier Marco**

 - 21. Beschluss zur Zuzahlung bzgl. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS**

BGM Pichler begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Verlauf der Sitzung

1. Dringlichkeitsanträge

1.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss des Mietvertrags zum Lages des Nahversorgers, Stanz 46

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss des Mietvertrags zum Lager des Nahversorgers“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

1.2. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung: Beschluss zur geringfügigen Anstellung einer Diabetes-Assistenz für den Kindergarten

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss zur geringfügigen Anstellung einer Diabetes-Assistenz für den Kindergarten“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

2. Fragestunde

GR Th. Schabereiter: Erkundigt sich, ob es im Zuge der Asphaltierungen möglich sein wird, die Ausfahrt der Feuerwehr zur L114 und die Ausfahrt Hölbling in Unterdorf bei der Einbahn mitzuasphaltieren.

BGM Pichler: Die Ausfahrt in Unterdorf wird heuer nicht saniert, da die Nahwärme in diesem Bereich eine Grabung plant. Die Feuerwehrausfahrt kann nach Möglichkeit der Baufirma heuer saniert werden.

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.06.2022

Zur Verhandlungsschrift vom 23.06.2022 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit ist die Verhandlungsschrift genehmigt.

Einstimmig angenommen.

4. Einläufe

4.1. Ansuchen zur Rückerstattung der Hallenmiete, TK Stanz²

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die TK Stanz sucht um Erstattung der Hallenmiete für das Maikonzert an. Der Gemeinderat möge das Ansuchen behandeln.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.2. Ansuchen Sponsoring für das Projekt "Held*Innengeschichten", GO-ON Suizidprävention Steiermark³

*Sachverhalt und Beschlussvorschlag: GO-ON – das steirische Kompetenzzentrum für Suizidprävention ersucht um Sponsoring / finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung „Held*Innengeschichten“ am 24.09.2022 im Volkshaus Kindberg, welche ausschließlich über Spenden finanziert wird. Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des steirischen Kompetenzzentrums für Suizidprävention bzgl. einer finanziellen Unterstützung für das Projekt „Held*Innengeschichten“ am 24.09.2022 zustimmen.*

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.3. Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Laufveranstaltung am 24.09.2022, Trailrun⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in heutiger Sitzung zu behandeln. In der Vergangenheit hätte der Gemeinderat die Laufveranstaltung immer mit € 1.000,00 gefördert und die Arbeitszeit des Fuhrhofs und den Pritschenwagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

4.3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen Trailrun

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss zum Ansuchen Trailrun“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.4. Ansuchen bzgl. nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022/2023⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf. Die Beantragung des Jagdpachtschilling hätten heuer wieder zumindest 14 Personen nicht fristgerecht erledigt, obwohl man schon mehrfach darüber informiert habe, dass die Auszahlung eine Holschuld sei und nicht abgeholte Beträge zugunsten der Gemeindekasse verfallen würden. Heuer würde es in Summe um € 1.459,88 gehen.

GR Ochsenhofer: Im letzten Jahr hätten bereits zwei Personen eine Kulanzauszahlung nach abgelaufener Frist beantragt.

GR Th. Schabereiter: Schlägt vor die Kulanzauszahlung heuer letztmalig durchzuführen und ab dem nächsten Jahr keine Kulanzansuchen mehr positiv zu behandeln. Außerdem solle darüber wieder in der Gemeindezeitung informiert werden.

BGM Pichler: Schlägt vor, die Angelegenheit in heutiger Sitzung zu behandeln.

4.4.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur nachträglichen Auszahlung des Jagdpachtschillings

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss zur nachträglichen Auszahlung des Jagdpachtschillings“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.5. Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in heutiger Sitzung zu behandeln. Herr Hödl habe um Neuberechnung der Wasseranschlussgebühr angesucht..

4.5.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.6. Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben - Gugimaier Marco⁷

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in heutiger Sitzung zu behandeln. Herr Gugimaier habe von seinem neuen Vermieter eine Vorschreibung seiner Vormieterin erhalten und diese irrtümlich einbezahlt.

4.6.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben - Gugimaier Marco

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben – Gugimaier Marco“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.7. Ansuchen zur Zuzahlung bzgl. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in heutiger Sitzung zu behandeln. Der SVS plane, einen Robo-Mäher zu Kosten von ca. k€ 28 anzuschaffen. Externe Förderzusagen über k€ 7 (ASKÖ und Fussballverband) würden vorliegen. Der SVS würde nun die Kostenübernahme von 50% der Restsumme beantragen.

4.7.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Zuzahlung bzgl. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt „Beschluss zur Zuzahlung bzw. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Nachtragsvoranschlag für 2022 erstellt werden muss. Der Beschluss zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 würde sich in einige Unterpunkte gliedern.

5.1. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2022⁹

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wie kundgemacht und aufgelegt beschließen. Der Auszug des Voranschlags im Anhang wird zum Beschlusstext erhoben.

Einstimmig angenommen.

5.2. Beschluss des Hebesatzes 2022

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Hebesatz auf die Grundsteuer mit 500% beschließen.

Einstimmig angenommen.

5.3. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2022¹⁰

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2022 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

5.4. Beschluss des Dienstpostenplans 2022¹¹

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2022 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

5.5. Beschluss des Nachweises der Investitionstätigkeit 2022¹²

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachweis über Investitionen und deren Finanzierung 2022 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

5.6. Beschluss des mittelfristigen Haushalts 2022¹³

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Haushalt 2022 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

6. Beschluss des Darlehensvertrags zur Finanzierung von Straßensanierungsprojekten 2022 u. 2023

BGM Pichler informiert, dass alle zu sanierenden Straßenzüge in einem Vorhaben zusammengefasst wurden, um ein Darlehen ausschreiben zu können. Ein Finanzierungsdarlehen über k€ 175 wurde über die LoanBox ausgeschrieben.

Natürlich wurde auch die Hausbank zur Abgabe eines Angebots eingeladen. Diese habe jedoch mit einem befremdlichen Brief auf die Einladung zur Anbotslegung reagiert. BGM Pichler verliest den Brief der Raiffeisenbank. Zur subtilen brieflichen Drohung der RAIBA bei einem nicht raiffeisengenehmen Wohlverhalten der Gemeinde Stanz die Filiale zuzusperren, erinnert Bgm Pichler, dass die Filiale in der Stanz schon vor längerer Zeit geschlossen wurde. Daran sei erinnert. Angebote der RAIBA, welche um mehrere Zehntausend EURO über dem Billigstbieter liegen, können nicht berücksichtigt werden. Regionalbank hin oder her. Solche Angebote sind weder sparsam, zweckmäßig noch wirtschaftlich und damit auszuschneiden.

GRin Bruggraber: Ein unerfreuliches Schreiben, vor Allem, wenn man sich den Gewinn der Raiffesenbank heuer ansieht.

BGM Pichler: Fragt den Gemeinderat, wie man auf so ein Schreiben reagieren solle.

GR Ochsenhofer: Hält das Schreiben für einen Erpressungsversuch. Der Bankomat in der SB-Stelle der Bank würde aus seiner Sicht sehr gut laufen.

GR Ochsenhofer: Außerdem würde sich die Frage stellen, welche Vereine in der Stanz von der Raiffeisenbank unterstützt werden.

GK Stadlhofer: Nimmt an, dass es sich um den SVS handelt.

VzBGM D. Schabereiter: Dieser habe schon länger einen anderen Sponsor, nämlich Foto Hölbling.

GRin Ebner: Die Raiffeisenbank sei jedenfalls kein Hauptsponsor mehr.

GK Stadlhofer: Nimmt an, dass dieses Schrieben als allgemeines Anschreiben verstanden werden kann. Dieses hätten sicher mehrere Gemeinden erhalten und gemeint seien vermutlich Vereine im Mürztal.

BGM Pichler: Hält den Ton jedenfalls für verstörend.

VzBGM D. Schabereiter: Wenn die Raiffeisenbank den Bankomat abziehen will, müsse man sich selbst um einen Bankomat kümmern.

GK Stadlhofer: Merkt an, dass der Gemeinderat der Raiffeisenbank immer die Treue gehalten habe. Diese sei auch in der Vergangenheit nie der günstigste Anbieter gewesen.

GR Th. Schabereiter: Die Mehrkosten beim letzten Darlehen hätte die Aufsichtsbehörde außerdem niemals bewilligt.

BGM Pichler: Schlägt vor, dass er eine Erwiderung aufsetzen und zur Abstimmung an die Fraktionsführer aussenden wird. Heute sei jedenfalls ein Beschluss zur Vergabe und Darlehensaufnahme über k€ 175 zu fällen. Dazu verliert er die Angebote gemäß Anhang¹⁴.

GK Stadlhofer: Spricht sich für einen Abschluss beim Erstplatzierten aus, da er keinen Grund sieht, den Zweitplatzierten zu bevorzugen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Anadibank als Erstplatzierte in der Ausschreibung den Zuschlag erhalten soll, dass die Darlehenssumme k€ 175 beträgt und dass der Kreditvertrag und der Tilgungsplan gemäß Anhang¹⁵ angenommen und unterzeichnet werden sollen.

Einstimmig angenommen.

7. Beschluss zur Verordnung des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs "Ruderseggerweg"

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Ansuchen von Hochörtler Roman und Hölbling Heinz bzgl. Übernahme Ihres Weges zu den Häusern Sonnberg 17 und Sonnberg 13 als öffentlich rechtlichen Interessentenweg mit der Bezeichnung Ruderseggerweg.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Hochörtler und Hrn. Hölbling bzgl. Übernahme Ihres Weges als öffentlich rechtlichen Interessentenweg mit der Bezeichnung Ruderseggerweg zustimmen.

Die Interessenten des „Ruderseggerwegs“ hätten beantragt, ihre Wegeanlage in eine öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaft umzuwandeln. BGM Pichler verliert die entsprechende Verordnung.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung¹⁶ zum „Ruderseggerweg“ beschließen. Die Verordnung im Anhang wird zum Beschlusstext erhoben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschluss der Finanzierungsvereinbarung PTS

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Schulsitzgemeinde Mürzzuschlag ersucht um Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung der eingeschulten Gemeinde Stanz im Mürztal für das Schulbauvorhaben der PTS 2022 in der Höhe von € 13.063,92 / 3,27% und das Schulbauvorhaben 2023 in der Höhe von € 5.200,10 / 3,27%. Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung der PTS für geplante Bauvorhaben 2022 in der Höhe von €13.063,92 (3,27%) und Bauvorhaben 2023 in der Höhe von € 5.200,10 (3,27%) zustimmen.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Finanzierungsvereinbarung zur PTS in Mürzzuschlag nun bereits der dritte Anlauf sei. Diese sei zu beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nunmehr vorliegende Finanzierungsvereinbarung¹⁷ beschließen. Die Vorhergehenden würden damit außer Kraft treten.

Einstimmig angenommen.

9. Beschluss zum I-Beitrag Schulsiedlung und Ablöse des benötigten Grundstücks

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Zum Hangwasserprojekt Schulsiedlung steht die Entscheidung zur Höhe des I-Beitrags für die 20 Interessenten und zur Höhe des vom Grundeigentümer geforderten Ablösebetrags für das benötigte Grundstück an.

Der Gemeinderat möge eine Entscheidung zu den I-Beiträgen treffen.

BGM Pichler erklärt das geplante Hangwasserprojekt in der Schulsiedlung. Es sei gelungen k€ 520 an Fördergeldern zu lukrieren, um die Situation der Überschwemmungen in der Schulsiedlung endgültig zu lösen. Deshalb habe man ein Projekt unter Einbeziehung aller Anwohner geplant und ausgearbeitet. Das Ergebnis der Planung sei ein Rückhaltebecken von 2.300 m³, welches die Hangwässer bei Niederschlag fünf Stunden zurückhalten und über einen druckdichten Kanal zeitverzögert in den Stanzbach ausleiten würde. In die Planung wurden bereits k€ 21 investiert und mehrere Abstimmungstermine mit den Betroffenen durchgeführt. Der Gemeinderat habe beschlossen, vom verbleibenden Interessentenbeitrag 70% zu übernehmen. Dies würde bedeuten, dass für die einzelnen Haushalte jeweils € 1.950,00 einmalig als Interessentenbeitrag zu entrichten wäre. Dieser könnte bei Bedarf beispielsweise auf 10 Jahre erstreckt werden, was monatlich € 16,25 pro Haushalt bedeutet hätte. Damit hätten die betroffenen Haushalte das Problem der Überflutung eliminiert und die Grundstücke hätten nebenbei eine deutliche Wertsteigerung erfahren.

Die Gemeinde war eigentlich davon überzeugt, dass alle 20 Interessenten bei so einer einmaligen Gelegenheit mitmachen. Auch durch mehrmaliges Bemühen (inkl. persönlicher Hausbesuche) ist es leider nicht gelungen, alle Betroffenen von diesem Projekt zu überzeugen. Nur 15 Haushalte haben ihre Bereitschaft zur Entrichtung des I-Beitrags schriftlich bekundet. Fünf Haushalte hätten sich nicht dazu bereiterklärt.

VzBGM D. Schabereiter: Die Entrichtung des I-Beitrags aller Interessenten sei Bedingung für die Umsetzung. Dies sei den Interessenten auch klar mitgeteilt worden.

GR Th. Schabereiter: Schlägt vor, den fünf Haushalten den I-Beitrag ohne deren Zustimmung vorzuschreiben.

BGM Pichler: Dies sei nicht möglich. Man könne die Haushalte dazu nicht zwingen.

GRin Ebner: Stellt die Frage, ob die 15 Haushalte bereits wissen, dass fünf ihrer Nachbarn durch ihre Weigerung zur Zahlung des Interessentenbeitrags das Projekt verhindern würden.

BGM Pichler: Nimmt das an. In den Vorbesprechungen wurde jedem erklärt, dass das Projekt nur umgesetzt werden könne, wenn alle Interessenten ihren Beitrag leisten würden.

GR Th. Schabereiter: Findet es schade, dass die Gemeinde viel Zeit und Geld für die Ausarbeitung des Projekts nun verschwendet habe.

BGM Pichler: Ist auch dieser Meinung. Er müsse nun der Förderstelle bekannt geben, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wird.

GR Ochsenhofer: Befürchtet auch, dass das Land sich bei zukünftigen Förderzusagen in der Stanz zurückhalten wird, wenn ein fertiges Projekt nun doch nicht umgesetzt wird.

GK Stadlhofer: Überlegt, ob es möglich sei, dass die Gemeinde statt 70% der Kosten den gesamten I-Beitrag übernehmen könnte.

BGM Pichler: Dies steht aus seiner Sicht nicht zur Debatte. Die Gemeinde habe die Übernahme von 70% der Kosten bereits zugesagt. Dies sei schon sehr großzügig, da dies öffentliches Geld sei, welches lediglich 20 Haushalten zugutekommen würde. Die Stanz habe aber knapp 800 Haushalte. Daher ist ein überschaubarer Selbstgehalt €16,25 pro Monat auf 10 Jahre jedem zumutbar. Dies sei in Anbetracht der zunehmenden Starkregenereignisse eine sinnvolle und auch leistbare Investition. Umso mehr, als man diesen Betrag auf zehn Jahre strecken könnte.

GRin Brugggraber: Stellt die Frage, ob die Beweggründe der fünf Verweigerer bekannt seien.

BGM Pichler: Diese sind ihm nicht bekannt.

GR Th. Schabereiter: Findet es schade um das Fördergeld, aber die Gemeinde solle kein Projekt umsetzen, das die Anwohner offensichtlich nicht wollen.

VzBGM D. Schabereiter: Versteht die Weigerung absolut nicht, da der Interessentenbeitrag im Gegensatz zu einem potenziellen Schaden vernachlässigbar sei. Er hält die Weigerung für unverständlich und schade für all jene, die zur Zahlung bereit gewesen wären.

GRin Lebner: Schlägt eine letzte Sitzung aller Interessenten vor.

BGM Pichler: Gibt an, dass es bereits genug Besprechungen inkl. persönlicher Hausbesuche gegeben hätte. Er habe eine klare Meinung: Das Projekt sei nicht weiter zu verfolgen, wenn nicht alle Interessenten unterschreiben würden. Er habe alle Interessenten eindringlich und mehrfach auf die Gefahren durch den Klimawandel hingewiesen. Dieser werde auch in der Stanz zeitnah spürbar werden.

VzBGM D. Schabereiter: Schlägt vor, die fünf Haushalte zumindest telefonisch noch einmal zu kontaktieren.

BGM Pichler: Gibt an, dass man Hausbesuche gemacht habe und das persönliche Gespräch mehrmals gesucht habe

GR Hölbling: Schlägt vor, dass die 15 zustimmenden Haushalte den Beitrag der fünf ablehnenden Haushalte übernehmen sollen.

BGM Pichler: Wurde erwogen, schließt die Bereitschaft der 15 Untersreiber dazu aus. Wenn es nicht ein Mindestmaß an Solidarität und Problembewusstsein in der Schulsiedlung geben würde, ist eine Investition der Gemeinde (Planungskosten und 70% I-Beitrag) nicht argumentierbar. Geld und Aufwand könne die Gemeinde an anderer Stelle sinnvoller einsetzen. Andere Stanzer Haushalte haben auch Hochwasserprobleme.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Weigerung von fünf Haushalten in der Schulsiedlung, den I-Beitrag zu entrichten, das Hangwasserprojekt einstellen und dem Land den Verzicht auf die Fördermittel mitteilen.

Einstimmig angenommen.

10. Beschluss zur Festlegung der Tierzuchtförderung bzgl. Schweinen

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: In den Förderkriterien der Tierzucht ist die Förderung für Schweinezucht nicht eindeutig geregelt.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Höhe der Förderung (Besamung) für die Schweinezucht sich nach GVE an den Zuschüssen für Rinder orientieren soll.

BGM Pichler informiert, dass bzgl. der Tierzucht nun alles geregelt sei, bis auf die Besamung bei Schweinen. Er spricht sich dafür aus, die Förderung der Besamung von Schweinen an den Besamungszuschuss bei Rindern anzulehnen. Die Abrechnung solle nach Großvieheinheiten (GVE) erfolgen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Besamungszuschuss bei Schweinen aliquot gemäß GVE an den Besamungszuschuss bei Rindern anzulehnen.

Einstimmig angenommen.

11. Beschluss zur Legung eines Kaufangebots zum Erwerb eines Teils des Grundstücks .335/2 KG 60230

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Zur Umsetzung des geplanten Projekts „Raika-Umbau“ ist der Kauf eines Teils des nördlichen Grundstücks (ca. 80 m²) .335/2 KG 60230 erforderlich. Dazu wurde der Eigentümerin eine Kaufangebot gelegt.

Der Gemeinderat möge das Angebot beschließen.

BGM Pichler informiert, dass es bereits einige Termine mit der Familie Klemmer bzgl. der Übernahme eines Teils des Grundstücks hinter der ehemaligen RAIKA gegeben hätte. Für die Planung und Umsetzung der Sanierung des Gebäudes wäre es sinnvoll, einen Streifen des Grundstücks im Ausmaß von ca. 80 m² zu übernehmen. Das bisherige Gesprächsklima sei konstruktiv.

GK Stadlhofer: Spricht sich grundsätzlich dafür aus, regt jedoch die Einberufung eines Bauausschusses an, wenn es dafür schon Planungsentwürfe geben würde.

BGM Pichler: Eine konkrete Planung könne man erst beauftragen, wenn die BZ-Gespräche eine Zustimmung des Landes erkennen lassen würden.

GR Th. Schabereiter: Hätte die Familie Klemmer bereits eine Preisvorstellung geäußert.

BGM Pichler: Verneint dies.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge ihn mit den Verhandlungen zur Übernahme von ca. 80 m² des Grundstücks .335/2 KG 60230 beauftragen.

Einstimmig angenommen.

12. Beschluss zur Legung eines Kaufangebots zum Erwerb der Grundstücke 16/2 u. 16/3 KG 60227

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Um die Böschungssicherung in Possegg dauerhaft lösen zu können, ist der Erwerb der Grundstücke 16/2 und 16/3 KG 60227 angedacht.

Der Gemeinderat möge ein Kaufangebot beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass es ein fertig ausgearbeitet Sanierungskonzept zur Verkehrssicherung im Posseggraben geben würde. Dies würde jedoch ein fremdes Grundstück betreffen. Mit dem Eigentümer habe es einen ersten Termin gegeben. Dieser könnte grundsätzlich zwar zur Sanierung auf eigene Kosten herangezogen werden, aus Sicht von BGM Pichler wäre ein Kauf des betreffenden Grundstücks jedoch zielführender.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge ihn mit den Verhandlungen zum Kauf der Grundstücke 16/2 und 16/3 KG 60227 beauftragen.

Einstimmig angenommen.

13. Beschluss über die Änderung Nr. 4.02 des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung Nr. 4.05 des gelt. Flächenwidmungsplanes "Fochnitz"

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Nach dem Ende der Anhörungsfrist kann nun, unter Berücksichtigung der Einwendungen, der Beschluss über die Änderung 4.02 ÖEK und 4.05 FWP gefasst werden.

Der Gemeinderat möge die Änderung 4.02 ÖEK und 4.05 FWP beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass der Tagesordnungspunkt in mehrere Unterpunkte zu gliedern sei.

Die Änderung Nr. 4.02 des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Änderung 4.05 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 312/1, KG 60207 Fochnitz, im Gesamtflächenausmaß von rd. 1,2 ha.

Änderung ÖEK:

- (1) Im siedlungspolitischen Interesse wird auf einer Teilfläche des Grdst. Nr. 312/1, KG 60207 Fochnitz, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland eine örtliche Vorrangzone / Eignungszone Energieerzeugung (eva) im Flächenausmaß von ca. 1,2 ha neu festgelegt.
- (2) Örtliche Eignungszonen sind aufgrund ihrer bestehenden Nutzung bzw. der Entwicklungsabsichten für eine im öffentlichen Interesse gelegene infrastrukturelle Nutzung (z. B. Abwasserreinigung, Rückhaltebecken, Energieversorgungsanlagen, Altstoffsammelzentrum, etc.) vorgesehen. Weiters umfassen diese Bereiche jene Flächen, welche entsprechend den räumlich-funktionellen Erfordernissen spezifischen Nutzungsarten (Sondernutzungen) für gewerb(erecht)liche Grundlagen zugeordnet wurden (z.B. Schottergruben, Deponien, Ablagerungsflächen, etc.)

- (3) Die Gemeinde bekennt sich zu PV Standorten auf bestehenden Dachflächen (Aufdachanlagen) sowie zu PV-Standorten mit existierendem Anschluss an geeigneten Infrastruktureinrichtungen (z. B. bestehenden PV Freiflächen Standorten sowie leistungsfähigen Trafostationen, bestehenden Freileitungen, Nahelage zu Einspeisepunkten wie Umspannwerken, etc.) und durch Ver- und Entsorgungsfunktionen sowie materienrechtlich/ gewerberechtlich vorgeprägte Gebiete (z. B. Schottergruben, Abbauflächen, Kläranalgen, Kompostieranlagen, Steinbrüchen, Mülldeponien, etc.).

Folgende Standortkriterien sind bei der Standortplanung von PV Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet zu berücksichtigen:

- Die infrastrukturell-technischen Voraussetzungen der örtlichen Eignungszone für Energieerzeugungsanlagen-Photovoltaik haben eine vorhandene bzw. erweiterbare Verkehrserschließung, die Anschlussmöglichkeit an einen möglichst nahe gelegene Einspeisepunkt sowie eine ausreichende Netzkapazität für die mögliche Einspeiseleistung zu umfassen.
- Für die Festlegung von PV Eignungszonen ist der Nachweis der Blendfreiheit durch ein fachkundiges Blendgutachten nach der Richtlinie ÖVE R 11-3 zu erbringen. Zur Vermeidung von Blendwirkungen auf den Umgebungsbereich sind die Höhenentwicklungen der Anlage, die Ausrichtung und die Neigungen der PV Anlagen sowie eventuell erforderliche Blendschutzmaßnahmen und Sichtverschattungen darauf abzustimmen.
- Der Standort von geplanten PV Freiflächenanlagen hat zumindest eine im Durchschnitt liegende relative Sonnenscheindauer bezogen auf die Region gem. Klimaatlas Steiermark zu umfassen.
- Geplante Standorte sollen keine Beschattung durch Bewuchs oder Bebauung aufweisen. Ebenso darf die Bodenwertigkeit gem. eBod-Digitale Bodenkarte keine hochwertigen Funktionen umfassen.
- Die Festlegung von PV Eignungszonen hat unter Berücksichtigung von angrenzenden baulichen Strukturen und im öffentlichen Interesse gelegenen Freiraumnutzungen zu erfolgen und dabei einen entsprechenden Abstand einzuhalten.
- Berücksichtigung wildökologischer Lebensraumkorridore um die Funktionsfähigkeit der Lebensraumkorridore z.B. für Rotwild und Schwarzwild aufrecht erhalten zu können bzw. dass diese Areale für Kleinsäuger (z.B. Feldhasen) sowie Federwild passierbar bleiben.
- Um nachteilige Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild zu vermeiden, ist bei der Standortwahl von PV Freiflächenanlage auf eine geringe Einsichtigkeit, keine Fernwirkung sowie keine Störung vorhandener baulicher Ensembles Bedacht zu nehmen. Dabei ist eine Sichtbarkeit bzw. optische Wahrnehmung derartiger Anlagen ausgehend von zentralen Siedlungsbereichen sowie ausgehend von der verkehrlichen Hauptverbindung zu vermeiden. Eine sichtwirksame Bepflanzung, laut beiliegender Artenliste im Anhang ist zum Zweck der landschaftsräumlichen Eingliederung vorzunehmen

Änderung Flächenwidmungsplan:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 312/1, KG 60207 Fochnitz, mit einer Gesamtfläche von rd. 1,2 ha ist derzeit Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland (LF) und wird zukünftig als Sondernutzung im Freiland – Photovoltaikanlage (pva) mit zeitlicher Folgenutzung Freiland (LF) festgelegt.
- (2) Der Eintrittszeitpunkt für die zeitliche Folgenutzung wird mit dem Abbau der PV-Anlage nach Beendigung der Nutzung festgelegt.
- (3) Die Höhenentwicklung für bauliche Anlagen im Geltungsbereich wird gem. § 26 (2) StROG 2010 mit max. 3,5 m festgelegt. Davon ausgenommen sind punktuelle bzw. örtlich beschränkte Überschreitungen für technische Anlagen wie Rohraufsätze, Gittermasten für Sendeanlagen, etc.
- (4) Im Sinne der Bestimmungen des § 26 (2) StROG 2010 erfolgt die Aufnahme von nachfolgenden weiteren Vorgaben zur Freiraumgestaltung:
 - Berücksichtigung wildökologischer Lebensraumkorridore um die Funktionsfähigkeit der Lebensraumkorridore z.B. für Rotwild und Schwarzwild aufrecht erhalten zu können bzw. dass diese Areale für Kleinsäuger (z.B. Feldhasen) sowie Federwild passierbar bleiben.

13.1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung

Gem. § 24 iVm § 38 wurden ein 8-wöchiges öffentliches Auflageverfahren durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist wurden nachfolgende Einwendungen / Stellungnahmen von folgenden Stellen eingebracht:

- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung
- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft
- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
- Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus
- Österreichisches Bundesheer – Militärkommando Steiermark
- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, BBL-OO

13.1.1. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Bau- und Raumordnung, Mag. Gernot Sommer
GZ: ABT13-537930/2022-4, vom 07.07.2022,

Gegenstand der Einwendung:

Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegenden Änderungsentwürfe wird nachstehende Einwendung bekannt gegeben:

- 1.) Die in der Beilage „Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage“ beschriebenen allgemeinen Standortkriterien sind grundsätzlich auch im Verordnungswortlaut zum ÖEK bzw. in den Erläuterungen festzulegen bzw. wiederzugeben, da diese ganz wesentlich für die Beurteilung von aktuellen und zukünftigen PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet sind. Bei den vorliegenden Kriterien fehlen jedoch offensichtlich die Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes (inkl. Landschaftsschutz). Hierzu sind entsprechende Kriterien (z.B. Entfernung zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen), wenn möglich auch quantitativ, darzulegen.
- 2.) Zur Sicherstellung einer nachfolgenden landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit und zur Hintanhaltung von negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nach Beendigung der Nutzung als PV-Anlage, ist im FWP eine Nachfolgenutzung Freiland (Eintrittsbedingung: Abbau der PV-Anlage nach Beendigung der Nutzung) festzulegen. Diesbezüglich wird empfohlen, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Betreiber der PV-Anlage abzuschließen.

Um einen vorbehaltlosen Antrag auf Genehmigungsempfehlung durch die Abteilung 13 beim Raumordnungsbeirat sicherzustellen wird empfohlen die vorangeführten Mängel durch Korrektur bzw. Ergänzung der Unterlagen zu berücksichtigen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Der Einwendung wird **stattgegeben**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürtal kommt nach Abwägung der siedlungs- und kommunalpolitischen Interessen zu folgender Entscheidung:

Zu 1) In den Beschlussunterlagen werden die unter § 2 Abs. 3 im Verordnungswortlaut angeführten Standortkriterien, energiewirtschaftlichen Aspekte und siedlungspolitischen Interessen um die Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes (inkl. Landschaftsschutz) ergänzt und im Verordnungswortlaut der ggst. ÖEK Änderung angeführt. Diesem Einwendungspunkt wird stattgegeben.

Zu 2) Die Planungsanregung hinsichtlich der Nachnutzung nach Beendigung der Nutzung als PV-Anlage wird im ggst. Raumordnungsverfahren aufgegriffen und berücksichtigt. Demnach wird im Flächenwidmungsplan die Nachfolgenutzung Freiland mit dem Eintrittszeitpunkt

Abbau der PV-Anlage nach Beendigung der Nutzung in den Beschlussunterlagen festgelegt. Zusätzlich wird seitens der Gemeinde Stanz im Mürztal eine zivilrechtliche Verpflichtung über den vorzunehmenden Rückbau der PV-Anlage nach dessen Außerdienststellung abgeschlossen werden. Diesem Einwendungspunkt wird daher stattgegeben.

Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendung:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 13 beschließen.

Einstimmig angenommen.

**13.1.2. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14
Wasserwirtschaft**

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ing. Thomas Kraxner,
GZ: ABT14-546531/2022-3, vom 10.08.2022,

Gegenstand der Stellungnahme:

Zur Kundmachung der Gemeinde Stanz im Mürztal vom 24.06.2022 betreffend die ÖEK-/Entwicklungsplanänderung 4.02 und betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 4.05 „PVA Fochnitz“ wird seitens der wasserwirtschaftlichen Planung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost am 22.07.2022 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Nach Durchsicht der Fließpfade nach Einzugsgebieten im webGIS pro Steiermark wird auf die Abflusssituation der Hangwässer für das gegenständliche Grundstück Nr. 312/1, KG 60207 Fochnitz, hingewiesen. Auf Grund der voraussichtlich veränderten Situation durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ein dem Stand der Technik entsprechend dimensioniertes Entwässerungskonzept basierend auf den bestehenden Abflussverhältnissen anzuschließen, um negative Auswirkungen auf hangabwärts gelegene Anrainer ausschließen zu können.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal nimmt die wasserwirtschaftliche Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwendungen vorliegen.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung wird mitgeteilt, dass ein auf das Einreichprojekt abgestelltes Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung von Fließpfaden im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren auszuarbeiten und zu berücksichtigen ist.

Beschlussfassung über die Behandlung der Einwendung:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 14 beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.1.3. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 Gesamtverkehr und Projektierung, Dr. Brigitte Autengruber, GZ: ABT16-539948/2022-2, vom 11.07.2022,

Gegenstand der Stellungnahme:

Zur geplanten Änderung der Raumordnungspläne erhebt die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, einen Einwand.

Die Gemeinde beabsichtigt die Festlegung einer Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugungsanlage/Photovoltaik. Der Änderungsbereich liegt nördlich der Landesstraße auf einem zur L114 hin geneigten Liegenschaft. Laut Unterlagen ist die Aufstellung der Module mit 20 Grad Neigung, „welche der natürlichen Hangneigung entspricht“ vorgesehen. Die Lage der Landesstraße wird als mit 40m tiefer angegeben, weshalb eine Blendwirkung als unwahrscheinlich angegeben wird. Sollte dennoch eine unvorhergesehene Blendwirkung zur Landesstraße auftreten, muss die Energieerzeugungsanlage/Photovoltaik angepasst werden. Aus diesem Grund ist die BBLOS zur Bauverhandlung zu laden. Es gelten die verkehrsplanerischen Grundsätze in unserer Allgemeinen Stellungnahme

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal nimmt die Stellungnahme der Abteilung 16 zur Kenntnis. Wie angeführt ist es als höchst unwahrscheinlich einzuschätzen, dass aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen geplantem Standort der PV Freiflächenanlage und dem Niveau der Landesstraße von gut 40m eine Blendwirkung zur Landesstraße erzeugt wird. Mitgeteilt wird weiters, dass die Baubezirksleitung im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren verbindlich beigezogen wird.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme der Abteilung 16 beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.1.4. Beschluss zur Einwendung, Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus

Bundeministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung IV/4 – Bergbau Rechtsangelegenheiten, Mag. Gabriele Windisch, GZ: 2022-0.458.543, vom 12.07.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

Der Bereich Bergbau der Sektion IV im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlaubt sich, zur Kundmachung der Gemeinde Stanz im Mürztal vom 24. Juni 2022, GZ D/3464/2022, betreffend die geplante Änderung Nr. 4.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung Nr. 4.05 des Flächenwidmungsplanes - "Photovoltaik-Freiflächenanlage Fochnitz " Folgendes mitzuteilen:

1. Bergbauberechtigungen

Im Gemeindegebiet von Stanz im Mürztal bestehen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fallenden für den Flächenwidmungsplan relevanten Bergbauberechtigungen bzw. darauf beruhende

Bergbaugebiete. Es wird darauf hingewiesen, dass Auskunft über Bergbauberechtigungen für die ausschließlich obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe nur die hierfür zuständige Bezirksverwaltungsbehörde geben kann.

2. Rohstoffvorkommen

Aus rohstoffpolitischer Sicht kann – in Ermangelung einer konkreten Plandarstellung zur Lage der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung - keine konkrete Stellungnahme erstattet werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Plangrundlagen des Österreichischen Rohstoffplanes in der Katastralgemeinde Fochnitz hochwertige Kiessande in den Talniederungen ausweisen. Es wird empfohlen, auf die freie Zugänglichkeit zu diesen Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in der örtlichen Flächenwidmung Bedacht zu nehmen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwendungen vorliegen. Mitgeteilt wird weiters, dass in jenen Teilflächen des Gemeindegebiets, in welchen sich natürliche Vorkommen hochwertige Kiessande befinden, dahingehend berücksichtigt wurden, dass in deren Nahbereich im Zuge der ggst. Änderungen keine Festlegungen getroffen wurden, welche in einem allfälligen Konflikt zur geplanten Nutzung stehen.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.1.5. Beschluss zur Einwendung, Österreichisches Bundesheer – Militärkommando Steiermark

Österreichisches Bundesheer, Militärkommando Steiermark, Vizeleutnant Josef Pfeifer, GZ.: S92247/16-MilKdo ST/Kdo/StbAbt3/2022, vom 01.07.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

In Erledigung Ihres Schreibens vom 24.06.2022, GZ.: D/3464/2022, betreffend die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, teilt das Militärkommando STEIERMARK mit, dass gegen die ggstl. Absicht keine Einwände vorliegen.

Sollte die Notwendigkeit eines Verfahrens gemäß §94 Luftfahrtgesetz (Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung) erforderlich sein, müsste eine neuerliche Prüfung erfolgen, um im Sinne des §94 luftfahrtgesetzrelevante Störwirkungen auf die Radarstellungen STUHLECK und HOCHWECHSEL auszuschließen zu können.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Aufgrund der örtlichen Situation und Ausrichtung des Standortes ist es als höchst unwahrscheinlich einzuschätzen, dass Störwirkungen ausgehend von der PV-Freiflächenanlage auf die nächstgelegenen Radarstellungen erzeugt werden.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme beschließen.

Einstimmig angenommen.

**13.1.6. Beschluss zur Einwendung, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 -
Baubezirksleitung Obersteiermark Ost**

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 -Baubezirksleitung Obersteiermark Ost
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Lisa Bernhard, BSc MSc, GZ: ABT16-605877/2022-
2, vom 18.08.2022

Gegenstand der Stellungnahme:

Mit Eingang vom 30.06.2022 wurden der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost Unterlagen hinsichtlich der seitens der Gemeinde Stanz im Mürztal geplanten Änderung ÖEK 4.02 sowie

FWP 4.05 „Fochnitz“ übermittelt und damit gleichzeitig die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Seitens der Bezirksnaturschutzbeauftragten darf daher zum gegenständlichen Verfahren folgende naturschutzfachliche Stellungnahme abgegeben werden (eine Stellungnahme hinsichtlich Landschaftsbild bzw. –charakter erfolgt hier nicht):

Auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes Nr. 312/1, KG Fochnitz ist die Errichtung einer PV Freiflächenanlage geplant. Diese Teilfläche soll im Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Stanz im Mürztal (ÖEK) zukünftig als Örtliche Vorrangzone/Eignungszone (eva) im Flächenausmaß von 1,2 ha festgelegt werden. Gleichzeitig soll hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes (FWP) eine Umwidmung der genannten Teilfläche (1,2 ha) von derzeit Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland (LF) in zukünftig als Sondernutzung im Freiland – Photovoltaikanalage (pva) stattfinden.

Die gegenständliche Fläche bzw. Fläche des Planungsgebietes (PV-Freiflächenanlage-Projektconcept, verfasst von F&P Netzwerkumwelt GmbH) stellt eine landwirtschaftliche genutzte Wiese- bzw. Weidefläche in südexponierter Hanglage dar, welche derzeit laut Projektconcept als Dauerweide für Schafhaltung genutzt wird. Aus diesem Grund ist diese Fläche aktuell auch mit einem 1,8 m hohen Wildzaun versehen. Dem landesinternen GIS zu entnehmen, weist die direkt für die PV-Anlage geplante Fläche den Biotoptyp Frische, artenreiche Fettweide der Tieflagen und eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf. Aus dem beigelegten Projektconcept kann entnommen werden, dass die Nutzung der Fläche als Weidefläche für Schafe auch nach Errichtung der PV-Anlage weitergeführt werden soll.

Östlich angrenzend an die Fläche findet sich eine Hecke bestehend aus Hasel, Eschen, Fichten, Bergahorn etc. Südöstlich der geplanten PV-Freiflächenanlage befindet sich ein teils von feuchteren Stellen bzw. Graben (evtl. zeitweise wasserführend, Feuchtstellenmosaik) durchzogener Gehölzbestand bzw. Feldgehölz (Grauerlen, Eschen, Hasel, Fichten etc.) welcher aus naturschutzfachlicher Sicht eine mittlere bis hohe Wertigkeit ausweist und daher als erhaltenswert beurteilt wird. Gemäß dem beigelegten Lageplan der vorgesehenen PV-Anlage (Projektconcept PV-Freiflächenanlage Fochnitz, verfasst von F&P Netzwerkumwelt GmbH) wird dieser Bereich augenscheinlich nicht berührt, jedoch bei der geplanten ÖEK- bzw. FWP-Änderung.

Aus Sicht des Naturschutzes bestehen in diesem Zusammenhang hinsichtlich der geplanten ÖEK- bzw. FWP-Änderung bzw. der geplanten PV-Freiflächenanlage „Fochnitz“ zusammenfassend folgende

Forderungen bzw. werden folgende Hinweise gegeben:

- Der Biotoptyp welcher sich auf der geplanten PV-Freiflächenanlage befindet (vergleiche Lageplan Projektkonzept PV-Freiflächenanlage Fochnitz, verfasst von F&P Netzwerkumwelt GmbH), d.h. Frische, artenreiche Fettweide muss dauerhaft erhalten bleiben um den Lebensraum für diverse, ggf. geschützte, Tier- und Pflanzenarten erhalten zu können. Dies ist durch eine entsprechende Ökologische Begleitplanung (fachlich dazu befugte Person oder Büro) sicherzustellen.
- Der durch feuchte Stellen bzw. einen Graben (Feuchtstellenmosaik) durchzogene Gehölzbestand bzw. Feldgehölz (s.o.) welcher südöstlich an die geplante PV-Freiflächenanlage angrenzt darf durch zukünftige Bautätigkeiten (PV-Anlagen-Errichtung) bzw. den späteren Betrieb der Anlage nicht zerstört oder beeinträchtigt werden. Dieser Bereich wäre bei den angeführten ÖEK- bzw. FWP Änderungsflächen (Soll-Zustände) entsprechend dem beigelegten Lageplan Projektkonzept PV-Freiflächenanlage Fochnitz, verfasst von F&P Netzwerkumwelt GmbH, anzupassen sodass dieser auch hier ausgespart wird bzw. genügend Puffer eingeplant ist.
- Die Hecke im Osten der geplanten PV-Anlage dient als wichtiges Landschaftselement und Rückzugsort für diverse Vogelarten etc. und ist daher zu erhalten und ein entsprechend ausreichender Abstand zwischen den PV-Modulen und der Hecke vorzusehen (Beziehung/Berücksichtigung einer Ökologische Begleitplanung; ggf. Berücksichtigung bzw. Anpassung bei den ÖEK- bzw. FWP Änderungsflächen).
- Um für bestimmte Tierarten (Vögel, Insekten etc.) eine Verwechslung der PV-Module mit Wasserflächen zu vermeiden sind nach Möglichkeit nicht reflektierende Oberflächen zu verwenden (Beziehung/Berücksichtigung einer Ökologische Begleitplanung).
- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 10 Nr. 4, § 18 Abs. 9 Nr. 4 sowie § 19 Abs. 11 Nr. 4 StNSchG 2017, spätestens drei Monate vor Beginn der Ausführung von naturschutzrechtlich nicht bewilligungspflichtigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Mindestgröße von 2.500 m² (d.h. dies trifft in diesem Fall jedenfalls zu) der Landesregierung Unterlagen zur Prüfung auf die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen vorzulegen sind (durch fachlich dazu befugte Person bzw. befugtes Büro).

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal nimmt die Stellungnahme der Abteilung 16 zur Kenntnis. Anzuführen ist, dass die angeführten Planungshinweise im Zuge nachfolgender Detailplanungen und Bewilligungen jedenfalls einzuhalten und zu berücksichtigen sind.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Stellungnahme beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.2. Beschlussfassung über die Änderung Nr. 4.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Fochnitz“

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 24 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung Nr. 4.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Fochnitz“¹⁸, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 22ÖR001, beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.3. Beschlussfassung über die Änderung Nr. 4.05 des Flächenwidmungsplanes „Fochnitz“

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung Nr. 4.05 des Flächenwidmungsplanes „Fochnitz“¹⁸, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 22ÖR001, beschließen.

Einstimmig angenommen.

14. Umstellung der Speisenlieferung (EaR, NMB)

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass die beschlossene Übergabe der Essen-auf-Rädern-Versorgung auf einen Anbieter nun vom VzBGM verhandelt worden sei. Zwei neue Vereinbarungen mit Regina Perner-Hölbling würden nun vorliegen, damit die Versorgung aus einer Hand erfolgen könne. Der Preis für die Erwachsenen würde nun € 8,00 und für die GTS € 4,50 pro Gericht betragen. Regina Perner-Hölbling würde die Vertretung durch andere Wirte intern selbst regeln.

GK Stadlhofer: Diese Vereinbarungen wurden diskutiert und sind für ihn in Ordnung.

VzBGM D. Schabereiter: Merkt an, dass Regina Perner-Hölbling darum ersucht hätte, dass die Gemeinde die anderen Wirte nach der Beschlussfassung über die Umstellung informiert.

14.1. Beschluss der Vereinbarung für Essen auf Rädern

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Für Essen auf Räder ist eine Vereinbarung zu beschließen.

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zu „Essen auf Rädern“ beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Versorgung von „Essen auf Rädern“ in der vorliegenden Form¹⁹ beschließen.

Einstimmig angenommen.

Enthaltungen (1)

Maria Bruggraber (Bl),

14.2. Beschluss der Vereinbarung Mittagessen Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Derzeit wird das Essen, welches von GH Tischlerwirt zubereitet wird, für die Kinder der NMB/GTS von der LeiterIn der NMB bei Trixi's Dorfmarkt abgeholt. Zur Vereinfachung und aus hygienischen Gründen soll das zubereitete Essen im Zuge der Auslieferung von Essen auf Rädern in die NMB geliefert werden.

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung Mittagessen Nachmittagsbetreuung beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Versorgung der Nachmittagsbetreuung in der vorliegenden Form²⁰ beschließen.

Einstimmig angenommen.

Enthaltungen (1)

Maria Bruggraber (BI),

15. Berichte des Bürgermeisters

- BGM Pichler informiert, dass die heurigen BZ-Gespräche am 04.10.2022 stattfinden würden. Geplant sei die Umsetzung der Begegnungszone, der Sanierung des RAIKA-Gebäudes samt Vorplatz sowie der Fassade und des Dachs des Gemeindeamts. Dazu habe es Erhebungen der FA 17 gegeben. DI Schlemmer habe ein Gutachten erstellt und dies ans Büro des Landeshauptmanns übermittelt. Die gesamten Investitionskosten würden € 3 Mio betragen. Vor der Einberufung eines Bauausschusses solle man den Ausgang der BZ-Mitte-Verhandlungen abwarten.
- Zum PV-Projekt auf dem Dach der Halle und der Volksschule teilt BGM Pichler mit, dass die Umsetzung am Hallendach aus statischen Gründen mittelfristig nicht möglich sei. Außerdem sei durch die Erhebung ein brandschutztechnisches Problem bekannt geworden. Durch die statischen und brandschutztechnischen Probleme sei Handlungsbedarf gegeben.
- Zur Revision der Flächenwidmungsplanung 2024 werde man beim Büro Kampus ein Vorlaufprojekt beauftragen, in welchem die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung aufbereitet werden sollen. Das Büro Kampus würde dazu ein Angebot übermitteln. Eine Beauftragung könne eventuell im Gemeinderat im Dezember erfolgen.
- Der Stanzer Infokanal ist derzeit im Probetrieb. Mit RTR und ORF seien alle offenen Fragen geklärt. Die Umsetzung erlaubt eine sehr moderne Gestaltung der Inhalte. Der Testbetrieb läuft derzeit auf Kanal 97 des Kabel-TVs.
- BGM Pichler erklärt, dass derzeit die Vorarbeiten zur Fassung der zweiten Quelle der Gemeinde laufen würden. Die sogenannte „Strahlhoferquelle“ würde nun provisorisch gefasst, um eine Schüttungsmessung durchführen zu können. Die

Mischbarkeitsanalyse habe man bereits durchgeführt. Geplant sei in Zukunft eine Fassung und die Einspeisung in den Hochbehälter mittels Pumpwerk.

- Die erwähnten brandschutztechnischen Probleme der Halle hätten eine sofortige Umgestaltung des Spielplatzes des Kindergartens aufgrund der Fluchtwegssituation nötig gemacht. BGM Pichler bedankt sich bei den Bewohnern von Stanz 222 für die unkomplizierte Hilfe und Unterstützung bei der Erweiterung des Spielplatzes.
- BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es heuer noch zu einer Errichtung von drei zusätzlichen Mobilfunkmasten im Gemeindegebiet kommen werde. Dies sei möglich geworden, da BGM Pichler nach Bekanntwerden der Lizenzversteigerungen den Vorstand von Magenta angerufen habe. Die Mobilfunkbetreiber seien durch die Versteigerungen verpflichtet, ihr Netz auch in schlecht versorgten Gebieten auszubauen. Die Standorte sind Fladenbach, Elxenbergr und Rudersegger, was eine Versorgung zB auch im Possegg drastisch verbessern wird.
- BGM Pichler informiert, dass es im Herbst noch Straßensanierungen in Traßnitz und in der Kurve beim Webergut geben wird. Anwohner würden zeitnah über den Zeitplan informiert.
- BGM Pichler informiert, dass am 06.10.2022 die diesjährige Bürgerversammlung stattfinden wird. Eine Einladung würde man noch per Postwurf aussenden.
- BGM Pichler berichtet, dass sich eine Delegation aus Estland angesagt hätte, welche sich einige Tage lang in der Stanz über den Weg der Gemeinde in Bezug auf die Stanzer Energiegemeinschaft informieren wird. Die von der Stanz entwickelte Token-Lösung wird BGM Pichler im Oktober auf einer EU-Konferenz in Danzig vorstellen. Dieses Projekt soll zu einem Leitprojekt in der EU werden und die Stanz ist damit europaweit die erste und einzige Gemeinde, die an einem solchen Thema arbeitet. Ziel ist es, die Contractinglösung in der Stanz im Betrieb auszutesten. Die Finanzierung wird über das FFG-Forschungsprojekt erfolgen.
- Bei der EU-Konferenz in Danzig im Oktober wird auch das Nachfolgeprojekt für Smart Rural 21 vorgestellt werden. Die Stanz wird eine von zwei Gemeinden in Europa sein, welche weitere Unterstützung in Form von EU-Funding erhalten wird. Wenn dies fixiert

ist, wird ein Termin mit dem Landeshauptmann angestrebt, um auch das Land Steiermark über die Errungenschaften der Stanz zu informieren.

16. Beschluss des Mietvertrags zum Lages des Nahversorgers, Stanz 46

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Das Lager des Nahversorgers wird derzeit von der Betreiberin genutzt, ohne dass es dafür einen schriftlichen Vertrag geben würde. Die SG Ennstal schlägt nun vor, dass in den ersten beiden Jahren (01.04.2021-31.03.2023) eine Nettomiete von € 3,50 zur Vorschreibung kommen soll, jedoch soll dieser Betrag in den beiden Folgejahren auf € 8,05 plus das bis dahin gewährte Delta (€ 352,38/m) vorgeschrieben werden. Außerdem soll die Gemeinde als Zwischenmieterin auftreten.

Der Gemeinderat möge über den Mietvertrag beraten und gegebenenfalls Änderungsvorschläge an die SG Ennstal unterbreiten.

BGM Pichler erklärt, dass das vom Dorfmarkt genützte Lager im Sewera-Haus eigentlich nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen würde. Dennoch habe man mit der SG Ennstal und der Familie Brandner versucht, eine Lösung zur weiteren Nutzung durch den Dorfmarkt zu erreichen. Der Vorschlag der SG Ennstal habe gelautet, dass die Gemeinde als Zwischenmieterin auftreten soll. Dabei sei die Monatsmiete in den ersten zwei Jahren reduziert. Diese Differenz müsste die Gemeinde jedoch in den weiteren Jahren als Aufschlag auf den regulären Mietpreis zurückzahlen. BGM Pichler würde als Kompromiss nun folgende Lösung vorschlagen: Die Gemeinde tritt als Zwischenmieterin auf und zahlt bis Ende 2025 den reduzierten Satz (€ 3,50/m²). Ein Kündigungsverzicht bis zur Begleichung der Differenz kommt nicht in Frage.

GK Stadlhofer: Würde es für den Dorfmarkt bzgl. eines Lagers Alternativen geben?

BGM Pichler: Kurzfristig nicht. Für ein Lager ist die Liegenschaft und Lage eigentlich zu hochwertig. An Lösungen werde gearbeitet. Er spricht sich jedenfalls dafür aus, die Betreiberin des Ladens durch die Zwischenmiete zu entlasten, um für die Ausarbeitung von Alternativen Zeit zu gewinnen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme der Zwischenmiete für das Lager des Nahversorgers unter der Bedingung zustimmen, dass die Dauer der reduzierten Miete (€ 3,50/m²) bis Ende 2025 dauern müsse. Außerdem sei ein Kündigungsverzicht bis zur Begleichung der Differenz nicht möglich. Ein entsprechender Vorschlag soll der SG Ennstal unterbreitet werden.

Einstimmig angenommen.

17. Beschluss zum Ansuchen Trailrun

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Stanzer Windheimat Trailrun ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die 13. Laufveranstaltung am 24.09.2022.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Stanzer Windheimat Trailruns bzgl. einer finanziellen Unterstützung für die 13. Laufveranstaltung am 24.09.2022 zustimmen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Veranstaltung „Trailrun“ eine Förderung von € 1.000,00 ausbezahlt werden soll. Außerdem soll die Arbeitsleistung der Fuhrhofs sowie die Nutzung des Pritschenwagens unentgeltlich erfolgen.

Einstimmig angenommen.

18. Beschluss zur nachträglichen Auszahlung des Jagdpachtschillings

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Beschluss der Ansuchen bzgl. nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschillings nach abgelaufener Frist am 05.08.2022.

Der Gemeinderat möge die Ansuchen bzgl. nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022/2023 nach abgelaufener Frist behandeln.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine letztmalige Kulanz zur Auszahlung des Jagdpachtschillings laut Liste⁵ in der Höhe von gesamt € 1.459,88 beschließen. Zukünftige Kulanzansuchen um Auszahlung nach abgelaufener Frist sollen abschlägig beantwortet werden.

Einstimmig angenommen.

19. Beschluss zum Ansuchen Hödl Siegfried bzgl. Neuberechnung Wasseranschluss Stanz 52

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Herr Hödl ersucht um Anschluss an die Ortswasserleitung. Hierfür wurde ihm im März 2022 bereits eine Vorberechnung gemäß §4 Wasserleitungsbeitragsgesetz übermittelt. Da von ihm das Wirtschaftsgebäude nicht genutzt wird, bittet er um eine neue Vorberechnung, welche nur die Kosten für das Wohngebäude beinhaltet und ihm die Anschlussgebühr für das Nebengebäude erlassen wird.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Hödl bzgl. der Neuberechnung für den Anschluss an die Ortswasserleitung für Stanz 52 ohne Nebengebäude zustimmen.

BGM Pichler sieht für eine Neuberechnung bzw. eine Reduzierung der Wasseranschlussgebühr Hödl keine großen Chancen. Die Anschlussgebühr würde über Quadratmeter der Nutzflächen berechnet, unabhängig davon, ob es sich bei den Gebäuden um Wohn- oder Nebengebäude handeln würde.

GK Stadlhofer: Eine Grundstücksteilung wäre aus seiner Sicht möglich.

VzBGM D. Schabereiter: Dies wäre zu prüfen. Ein Teilungsverfahren würde aber vermutlich höhere Kosten als die Anschlussgebühr verursachen. Wenn eine Nichtberücksichtigung der Fläche nicht möglich sei, könne man bzgl. der Gebühr nichts machen.

BGM Pichler: Schlägt vor, Herrn Hödl entsprechend zu informieren. Ein Beschluss zum Ansuchen sei aus seiner Sicht nicht erforderlich. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Zur Kenntnis genommen.

20. Beschluss zum Erlassansuchen bzgl. Gemeindeabgaben - Gugimaier Marco

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Herr Gugimaier Marco ersucht um Erlass bzw. Gutschrift der Gemeindeabgabe im 3. Quartal 2022 für seinen neuen Wohnsitz in 8653 – Stanz im Mürztal 12/4.

Vorgeschichte: Hr. Gugimaier wohnte in Stanz 239/2. Im Mehrparteienhaus der Gemysag werden den Mietern noch die Vorschreibungen persönlich zugestellt, und nicht (so wie das bei den meisten Mehrparteienhäusern bereits umgestellt ist) dem Besitzer.

Beim Umzug in Stanz 12/4 hat der dortige Besitzer (Grünbichler) Herrn Gugimaier einfach den Erlagschein der Vorschreibung für die Vormieterin in die Hand gedrückt, und ihn zur Zahlung aufgefordert. Dies, obwohl zB die Berechnung für die Vormieterin inkl ihres Sohnes erfolgte.

Aus der Sicht von Herrn Gugimaier kommt es deshalb tatsächlich zu einer doppelten Berechnung.

Dringend geraten wird, dass die Vorschreibung aller Gebühren bei Mehrparteienhäusern auf die jeweiligen Besitzer, und nicht auf die Mieter laufen soll. Diese müssen das dann per BK-Abrechnung intern aufteilen. Die meisten Mehrparteienhäuser sind bereits umgestellt.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem neuen Vermieter von Herrn Gugimaier (Hr. Grünbichler) die Vorschreibung erneut zugestellt werden soll. Die von Herrn Gugimaier irrtümlich bezahlte Vorschreibung solle diesem rücküberwiesen werden.

Einstimmig angenommen.

21. Beschluss zur Zuzahlung bzgl. Anschaffung eines Robo-Mähers, SVS

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der SV Stanz sucht um Zuzahlung zur Anschaffung eines Robo-Mähers an. Der Gemeinderat möge das Ansuchen behandeln.

Zum Ansuchen des SVS bzgl. der Förderung eines Robo-Mähers schlägt VzBGM D. Schabereiter vor, dass der SVS zwei weitere Angebote einholen soll.

BGM Pichler: Hält dies zeitlich für unmöglich, dass der SVS bis 01.10.2022 eine Entscheidung benötigen würde. Andernfalls würden die beiden anderen Fördergeber ihre Zusagen zurückziehen.

GK Stadlhofer: Schlägt eine Zusage über 50% der verbleibenden Kosten vor.

VzBGM D. Schabereiter: Hält das für zu hoch.

BGM Pichler: Erklärt, dass der SVS ein ernstes Düngeproblem habe. Dünger würde aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Teich landen. Aus dieser Sicht wäre ein Mäher, der mulcht, für den langfristigen Aufbau des Bodens zu begrüßen.

GR Hölbling: Erkundigt sich, ob die Lebensdauer des Mähers 20 Jahre betragen würde.

VzBGM D. Schabereiter: Schließt dies zumindest für den Akku aus.

GK Stadlhofer: Schlägt erneut die Übernahme von 50% der Restkosten vor.

GR Ochsenhofer: Schlägt vor, ein zweites Angebot einzuholen.

GR Hölbling: Schlägt maximal k€ 10 als Zuzahlung vor.

BGM Pichler: Schlägt 30% oder k€ 6 als Maximalbetrag vor.

GR Ochsenhofer: Berechnet die Vorschläge. 30% wären € 6.300,00. 50% wären € 10.500,00.

GR Th. Schabereiter: Schlägt ein Drittel, und somit k€ 7 als gerade Summe vor.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Zuzahlung zu den Restkosten des Mähers (k€ 21) in der Höhe von maximal k€ 7 beschließen.

Einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 39 Seiten.



Vorsitzender

Bürgermeister Friedrich Pichler

i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer

VzBGM Dieter Schabereiter

i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer

GR Lisa Fischer

i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer

GR Gerald Griesenhofer

i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben.

- ¹ Einladung
- ² Einlauf, TK Stanz
- ³ Einlauf, GO-ON
- ⁴ Einlauf, Trailrun
- ⁵ Einlauf, Jagdpacht, Liste der Antragsteller*innen
- ⁶ Einlauf, Hödl
- ⁷ Einlauf, Gugimaier
- ⁸ Einlauf, SVS
- ⁹ 1.NVA 2022 (Leerseiten entfernt)
- ¹⁰ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2022 (Leerseiten entfernt)
- ¹¹ Dienstpostenplan 2022 (Leerseiten entfernt)
- ¹² Nachweis der Investitionstätigkeit 2022 (Leerseiten entfernt)
- ¹³ Mittelfristiger Haushalt 2022 (Leerseiten entfernt)
- ¹⁴ Ausschreibungsergebnis Darlehen
- ¹⁵ Darlehensvertrag und Tilgungsplan
- ¹⁶ Verordnung Ruderseggerweg
- ¹⁷ Finanzierungsvereinbarung PTS
- ¹⁸ Entwicklungskonzept Fochnitz 4.02 und Flächenwidmungsplan Fochnitz 4.05
- ¹⁹ Vereinbarung Essen auf Rädern
- ²⁰ Vereinbarung Versorgung GTS



Anhänge gem. DSGVO entfernt